

ENTGELTORDNUNG

für die Saal- und Foyerbenutzung im Kultur- und Veranstaltungszentrum Kettelerhaus Tirschenreuth

gültig ab 01.01.2024

1. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus Miete, Strom, Lüftung, Stellung des Mobiliars, Bühnenbeleuchtung, Heizung und die Inanspruchnahme der vorhandenen Parkplätze. Erbringt der Mieter die Bestuhlung (Aufstellen und Wegräumen) in Eigenleistung, wird ein Abschlag von 20 % zum Mietpreis gewährt. Dies gilt nicht für Faschingsveranstaltungen. Bei Messen, Ausstellungen u. ä. erfolgt eine gesonderte Festsetzung des Benutzungsentgelts durch die Stadt.

Mietpreise/Tag

- Großer Saal (720 m ²) inkl. Foyer	1.000 Euro
- 2/3 Saal (430 m ²)	880 Euro
- nur Foyer (224 m ²) (mit Eingangshalle)	380 Euro
- Barbetrieb (in eigener Rechnung)	500 Euro
Faschingsveranstaltungen (ganzer Saal) inkl. Bar	1.500 Euro
Sonderregelung für „Große Hochzeiten“ (ab 200 Personen)	2.900 Euro

Auf die Zuschuss-Regelungen aus den Vereinsförderrichtlinien wird hingewiesen.

Bei Saalbelegung ist die Bühnenbenutzung (145 m²) und die Benutzung des Foyers mit eingeschlossen.

Die Miete beinhaltet Saal- und Bühnenlicht, Heizung, Strom, Lüftung und Stellung des Mobiliars.

Fallen durch diese Belegungen Sonderreinigungen (auch Benutzung Saalschänke, Bar) an, hat der Mieter diesen Aufwand zu tragen.

Die Endreinigung (Nassreinigung) von Eingangshalle, Foyer und Toilettenanlagen wird vom Vermieter organisiert und abgewickelt. Hierfür ist ein Entgelt von **150,00 Euro** an den Vermieter zu entrichten, soweit nicht ein erhöhter Reinigungsaufwand erforderlich wird.

Folgende Sonderleistungen können von Mietern beansprucht werden:

Sonderleistungen

Scheinwerferanlage mit Bedienung pro Std.	50,00 Euro
Stationäre Lautsprecheranlage mit Mikrofon pro Stunde mit Bedienung	50,00 Euro
Personaleinsatz pro Std. (Haustechniker)	40,00 Euro
Podeste pro Stück (Leihgebühr)	15,00 Euro
Beamer mit Leinwand (Leihgebühr)	50,00 Euro

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich einer evtl. gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer.

2. Ermäßigung bei mehrtägigen Veranstaltungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Miete für den zweiten und jeden folgenden Tag um 50 % mit der Bedingung, dass nicht zusätzlich bestuhlt und gereinigt werden muss.

3. Sonderleistungen

Für Leistungen, die in der Entgeltordnung und in der Benutzungsordnung nicht erfasst sind, werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

4. Sicherheitsleistung (Kaution)

Für jede Veranstaltung ist, je nach der Größe und dem Risiko der Veranstaltung, eine Kaution i.H.v. Mietbetrag (ohne Endreinigung) zu verlangen.

Tirschenreuth,
Stadt Tirschenreuth

gez.
Stahl
Erster Bürgermeister